

Werbung



23.12.2025 • 111

Politikerbeleidigung

Merz muss offenlegen, wen er anzeigte: Gericht zwingt Kanzleramt zur Auskunft

Die Bundesregierung hat in einem Eilverfahren vor dem Berliner Verwaltungsgericht verloren und muss jetzt offenlegen, welche Staatsanwaltschaften Verfahren nach Paragraph 188 StGB führen, die Bundeskanzler Friedrich Merz betreffen.



Marius Marx

X @mariusmxra



Soll mehrfach einfache Bürger wegen Politikerbeleidigung gemäß § 188 Strafgesetzbuch angezeigt haben: Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) (IMAGO/Panama Pictures)

Das Berliner Verwaltungsgericht hat entschieden, dass Bundeskanzler Friedrich Merz

(CDU) nicht länger geheim halten darf, welche Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Politikerbeleidigungen gegen ihn führen. In einem Eilverfahren gab das Gericht einem Antrag des *Tagesspiegels* statt und verpflichtete das Bundeskanzleramt, Auskunft darüber zu erteilen, welche Strafverfolgungsbehörden wegen Delikten nach Paragraph 188 Strafgesetzbuch Kontakt zur Bundesregierung aufgenommen haben und unter welchen Aktenzeichen jeweils ermittelt wird. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig; das Kanzleramt kann Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einlegen.

Die Richter der 27. Kammer stellten klar, dass es Angelegenheit der Presse sei, zu entscheiden, welche behördlichen Kenntnisse sie für Recherchen benötige. Wörtlich heißt es im Beschluss: „Denn es ist Sache der Presse, selbst zu beurteilen, welche Informationen für sie vonnöten sind, um ein bestimmtes Thema zum Zweck einer möglichen Berichterstattung im Recherchewege aufzubereiten.“ Einzelne Informationen könnten auch dann relevant sein, „wenn sie selbst nicht publikationswürdig sind“, weil sie Anhaltspunkte für weitere Recherchen lieferten.

Werbung

Das Kanzleramt hatte die Auskunft bislang verweigert und über seine Anwälte unter anderem geltend gemacht, eine Offenlegung beeinträchtige die Strafrechtspflege, liege außerhalb der eigenen Zuständigkeit und stelle eine unzulässige „Ausforschung“ dar. Zudem fehle es an Eilbedürftigkeit, da es keine öffentliche Debatte zum Thema gebe. Keines dieser Argumente ließ das Gericht gelten. Es handele sich bei den Kontaktaufnahmen der Strafverfolgungsbehörden um Verwaltungsvorgänge des Kanzleramts, die dem presserechtlichen Auskunftsanspruch unterlägen.

Gegenstand der Entscheidung sind Ermittlungen nach Paragraph 188 StGB, der Personen des politischen Lebens einen besonderen strafrechtlichen Schutz vor Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung einräumt. Der Paragraph war in den vergangenen Jahren in die Kritik geraten, weil Kritiker Einschüchterungseffekte und Einschränkungen der Meinungsfreiheit befürchten. Allein wegen Beleidigung drohen Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder Geldstrafen.



Die Sicherungsstrategie

Ihr Vermögensschutz in Liechtenstein.


**FRIEDRICH
STRATEGIE**

Nach den im Verfahren genannten Zahlen nehmen Justiz und Polizei in diesen Fällen regelmäßig Kontakt mit dem Kanzleramt auf. Pro Monat seien es rund 20 bis 30 Vorgänge, in denen geprüft werde, ob der betroffene Politiker einen Strafantrag stellt oder der Strafverfolgung widerspricht. Merz verzichtet nach Angaben aus dem Umfeld des Kanzleramts zwar auf eigene Strafanträge, widerspricht den Ermittlungen jedoch auch nicht, sodass diese in der Regel weitergeführt werden.

LESEN SIE AUCH:



8.161 Euro

Neue Rekordsumme: Berlins Abgeordneten- diäten steigen erneut

Redaktion • 54



Berlin

Wegen angeblich rechtsradikaler Aussagen – Gymnasium suspendiert Schüler

Redaktion • 124

Der *Tagesspiegel* hatte den Eilantrag gestellt, um systematisch recherchieren zu können, in welchen Bundesländern und durch welche Staatsanwaltschaften gegen mutmaßliche Beleidiger des Kanzlers ermittelt wird. Erst durch die Offenlegung werde es möglich, Umfang und Praxis der Verfahren einzuordnen. Das Verwaltungsgericht folgte dieser Argumentation ausdrücklich und betonte das gesteigerte öffentliche Interesse an den konkreten Ermittlungen nach Paragraph 188 StGB.

Teilen:

Zu den Kommentaren (111) ↓

Einmalig

Monatlich

Apollo News unterstützen

Zahlungsoptionen: Pay Pay

10 €

15 €

25 €

50 €

100 €

Anderer Betrag (€)

→ Weiter zum Zahlen

Bank-Überweisung



Freund von Apollo News werden